

Nach Umsetzung der Beschilderung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h für den Bereich zwischen der L 113 und dem Ortseingang Merzbach wird kurzfristig eine erneute Geschwindigkeitsmessung am Beginn der Schlebacher Straße durchgeführt. Nach Vorlage des Messergebnisses wird der Sachverhalt dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.